

MWBO - Zusatzqualifikationen

**VOLLVERSAMMLUNG DER JUNGEN PSYCHO-
THERAPEUT*INNEN DER DPTV**

Dipl.- Psych. Barbara Lubisch

- Gesetzlicher Rahmen für die Weiterbildungsregelungen sind die **Heilberufsgesetze** der Länder => Weiterbildung der Psychotherapeut*innen liegt in der Verantwortung der Landespsychotherapeutenkammern
- MWBO = Empfehlung für WBO der Landeskammern, erst WBO der jeweiligen PTK ist rechtsverbindlich
- Voraussetzung für Weiterbildung = Approbation!
- Die Weiterbildung wird unter verantwortlicher Leitung der von der Psychotherapeutenkammer **befugten Psychotherapeut*innen** in zugelassenen **Weiterbildungsstätten** durchgeführt.
- Art, Inhalt, Dauer und zeitlicher Ablauf der Weiterbildung müssen bestimmte Anforderungen erfüllen

§ 95c SGB V (nach AusbRefG):

1.) Bei Psychotherapeuten setzt die Eintragung in das **Arztregister** voraus:

1. die Approbation als Psychotherapeut nach § 2 des Psychotherapeutengesetzes und

2. den erfolgreichen **Abschluss einer Weiterbildung** für die Behandlung von **Erwachsenen** oder einer Weiterbildung für die Behandlung von **Kindern und Jugendlichen** in einem durch den Gemeinsamen Bundesausschuss nach § 92 Absatz 6a anerkannten **Behandlungsverfahren**.

Ziel der Weiterbildung ist der Erwerb der in den Weiterbildungsordnungen festgelegten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, um nach Abschluss der Berufsausbildung besondere psychotherapeutische Kompetenzen zu erlangen. Die Weiterbildung dient, **orientiert an einer von der Bundespsychotherapeutenkammer entwickelten Musterweiterbildungsordnung**, der Sicherung der Qualität der psychotherapeutischen Berufsausübung. Sie wird durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung abgeschlossen.

MWBO - PT

- In der **Gebietsweiterbildung** ist **Teilzeittätigkeit** zulässig, aber in vielen Ländern mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle notwendig
- Der Abschluss der Gebietsweiterbildung ist Voraussetzung für die Eintragung ins Arztregister (AusbRefG)
- Die Weiterbildung **in Gebieten** erfolgt in **hauptberuflicher Berufstätigkeit** (= sozialversicherungspflichtige Anstellung mit angemessener Vergütung)
 - Theorievermittlung, Supervision und Selbsterfahrung gehören grundsätzlich zur bezahlten Arbeitszeit

MWBO

Herausforderung: parallel 3 Berufe mit 2 unterschiedlichen MWBO

■ MWBO PP/KJP

= MWBO für Approbierte nach altem Recht

- Abschnitt A: Paragrafenteil
- Abschnitt B: Bereiche

■ MWBO

Psychotherapeut*innen

= MWBO für Approbierte nach neuem Recht

- Abschnitt A: Paragrafenteil
- Abschnitt B: Gebiete
- Abschnitt C:
Psychotherapieverfahren in Gebieten
- Abschnitt D: Bereiche

<https://www.bptk.de/recht/satzungen-ordnungen/>

MWBO PP/KJP + MWBO PT - Paragrafenteil:

- Art und Struktur der Weiterbildungen
- Zugangsvoraussetzungen, Inhalte
- Führen von Bezeichnungen
- Weiterbildungsbefugnis, Aufhebung der Befugnis, Hinzuziehung von Dozenten, Supervisoren, Selbsterfahrungsleitern
- Weiterbildungsstätten
- Durchführung von Prüfungen, Bildung der Prüfungsausschüsse, Zulassung zur Prüfung, Wiederholung von Prüfungen
- Übergangsregelungen
- ...

MWBO

- **MWBO PP/KJP**
- **Keine Gebiete!**
- **Abschnitt B: Bereiche**
- **MWBO PT**
- **Abschnitt B: Gebiete:**
- **3 Gebiete:**
 - PT für Erwachsene
 - PT für Kinder und Jugendliche, Altersbereich **bis 21 Jahre**
 - **Neuropsychologische PT**
- **Abschnitt C: Psychotherapieverfahren in Gebieten**
- **Abschnitt D: Bereiche**

MWBO

- **MWBO PP/KJP**
- **Keine Gebiete!**
- **MWBO PT**
- **Abschnitt C:**
Anforderungen an mindestens ein
Psychotherapieverfahren in den
Gebieten
 - Analyt. Psychotherapie
 - Systemische Therapie
 - Tiefenpsycholog. fundierte PT
 - Verhaltenstherapie
- **Abschnitt B: Bereiche**
- **Abschnitt D: Bereiche**

MWBO

■ MWBO PP/KJP

■ Abschnitt B: Bereiche

- Klinische Neuropsychologie
- Systemische Therapie
- Gesprächstherapie
- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin

■ MWBO PT

■ Abschnitt D: Bereiche

- Analyt. Psychotherapie
- Systemische Therapie
- Tiefenpsycholog. fundierte PT
- Verhaltenstherapie
- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin

MWBO-PP/KJP

- **Systemische Therapie:**
- Syst. Th. kann als Ausbildung (Vertiefungsverfahren) oder als Weiterbildung(als zweites Verfahren) erlernt werden
- **MWBO-PP/KJP:**
 - Mind. 2 Jahre
 - 240 Stunden Theorie
 - 280 Behandlungsstunden unter Supervision, Dokumentation von 5 supervidierten Behandlungsfällen
 - 100 Stunden Selbsterfahrung (Gruppensetting mind. 25 Stunden, Familienrekonstruktion)
 - 70 Stunden Supervision, davon 40 Stunden Gruppensupervision
 - 60 Stunden Intervision
 - Beschreibung der Inhalte

- **Systemische Therapie**
- Seit Juli 2020 Leistung der GKV bei Erwachsenen
 - Überprüfung durch den G-BA für den Bereich KiJu erst im August 2021 gestartet
- In vielen KV-Regionen erst wenige PP mit Fachkunde zugelassen, häufig Sonderbedarfszulassungen möglich, z.B. in No, WL
- Institute:
 - <https://www.systemischer-verbund.de/>
 - <https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-institute/institute-praesentationen/>
 - <https://www.dgsf.org/mitglieder/themen/gesundheitspolitisches/approbation>
 - <https://www.dgsf.org/mitglieder/mitgliedersuche/institute>

MWBO

- **MWBO PP/KJP**
- **Spezielle Schmerzpsychotherapie:**
 - Mind. 18 Monate
 - 80 Stunden Theorie
 - 180 Behandlungsstunden unter Supervision, Dokumentation von 6 supervidierten Behandlungsfällen
 - 25 Stunden Supervision
 - 40 Stunden Hospitation
 - Teilnahme an mindestens 12 interdisziplinären Schmerzkonferenzen oder Sitzungen interdisziplinär besetzter Qualitätszirkel
- Beschreibung der Inhalte

MWBO

- Die Weiterbildung in einem der 3 **Gebiete** ist nur für die ‚neuen‘ PT möglich, für diese aber verpflichtend für den AR-Eintrag
- Die Weiterbildung in zusätzlichen **Bereichen** ist **freiwillig** und kann **nebenberuflich** erfolgen
 - im Gegensatz dazu ist Fortbildung nicht freiwillig sondern verpflichtend!
- Der Abschluss einer Weiterbildung wird durch die PTK überprüft und berechtigt zum Führen einer Zusatzbezeichnung
 - Eine Fortbildung darf nicht ‚angekündigt‘ werden
- Eine Zusatzbezeichnung ermöglicht ggf. zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten (ST) oder die Übernahme weiterer Aufgaben (Sozialmedizin)



Am Karlsbad 15
10785 Berlin

www.dptv.de